

Datum: 09.05.2016

Baureferat

Anordnung von Radverkehrsanlagen
(Markierung im Fahrbahnbereich) durch das
Kreisverwaltungsreferat

Antrag Nr. 14-20 / A 01290 der Stadtratsfraktion der CSU vom 05.08.2015

„Markierung von Radfahrstreifen: Entfall von Fahrspuren nur nach Stadtratsbefassung!“

Zuleitung vom 04.05.2016

Mitzeichnung

B d R	Kreisverwaltungsreferat	Vorgang
VZ	17. MAI 2016	Bericht
StD		Repr.
RZV		Rückruf
Kopie	zV, zK, EA, VVA	T

An das Kreisverwaltungsreferat

Das Baureferat zeichnet die o.g. Beschlussvorlage unter der Voraussetzung mit, dass die folgenden Punkte berücksichtigt werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Einarbeitung der folgenden Punkte und eine neuerliche Vorlage zur Mitzeichnung.

Zu 3. Aktueller Sachstand, Briener Straße zwischen Arcisstraße und Karolinenplatz wird nach dem 3. Absatz wie folgt ergänzt:

„Dazu entfällt eine Fahrspur pro Richtung.“

Zu 3. Aktueller Sachstand, Implerstraße wird am Ende des vorletzten Absatzes wie folgt ergänzt:

„Die überbreite Fahrspur wird verschmälert und die Rechtsabbiegespur wird verkürzt.“

Zu 3. Aktueller Sachstand, Herzog-Heinrich-Straße mit Kaiser-Ludwig-Platz und Georg-Hirth-Platz wird am Ende des 3. Absatzes wie folgt ergänzt:

„Erforderlich ist die abschnittsweise Verschmälerung der überbreiten Fahrspuren, die Verkürzung der Rechtsabbiegespur im Zulauf auf die Lindwurmstraße und die Änderung einer Geradeausspur in eine Rechtsabbiegespur im nördlichen Zulauf auf den Georg-Hirth-Platz.“

Zu 3. Aktueller Sachstand, Schleißheimer Straße Ostseite zwischen Hohenzollernstraße und Herzogstraße

wird am Ende des 2. Absatzes wie folgt ergänzt:

„Für die Anlage des Radfahrstreifens entfällt abschnittsweise eine Fahrspur.“

Zu 4. Künftiges Verfahren und Ziffer 2 des Antrags des Referenten:

Für das künftige Verfahren werden drei Kriterien als Voraussetzung für eine Stadtratsbefassung vorgeschlagen, die gleichzeitig, d.h. kumulativ, vorliegen müssen. Das Kriterium 1 ("streckenbezogen") wird in der Beschlussvorlage weder begründet noch präzise definiert. Es ist aus der Vorlage nicht nachvollziehbar, weshalb es sich "um einen Abschnitt mit mindestens zwei Straßenkreuzungen" handeln muss, noch was damit gemeint ist. So ist beispielsweise nicht herauslesbar wie es sich z.B. bei einem Abschnitt mit nur einer Straßenkreuzung (z.B. Landsberger Str.) oder bei einem Abschnitt lediglich zwischen zwei Straßenkreuzungen verhält. Es stellt sich die Frage warum diese von einer Stadtratsbefassung ausgenommen werden sollen.

Wir bitten hierzu um Präzisierung um für die Zukunft eine eindeutige Regelung zu erhalten.

Die Auswirkungen des zukünftigen Verfahrens sollten zudem nicht nur anhand abstrakter Beispielfälle, sondern (auch) anhand der im Stadtratsantrag vom 05.08.15 benannten konkreten Maßnahmen (Landsberger Str., Gabelsbergerstr., Grünwalder Str.) dargestellt werden, um dem Stadtrat die Konsequenzen des Vorschlages aufzuzeigen.

Zu 5. Geplante Maßnahmen (Entscheidung) und Ziffer 4 des Antrags des Referenten:

Auch zu diesen Maßnahmen sind, analog zu den Maßnahmen unter Punkt 3 des Vortrags, Pläne bzw. Übersichtspläne als Anlage beizulegen um dem Stadtrat für die zu treffende Entscheidung eine Vorstellung über die hier vorgesehenen Maßnahmen zu ermöglichen.

Zu 5. Geplante Maßnahmen, Briener Straße (Abschnitt zwischen Königsplatz und Stiglmaierplatz)

Text auf Seite 17, 2. Absatz wird wie folgt ergänzt:

„Hierfür entfällt jeweils eine Fahrspur pro Richtung.“

Zu 5. Geplante Maßnahmen, Elisabethstraße - Franz-Joseph-Straße

Text auf Seite 18 am Ende des 2. Absatzes wird wie folgt ergänzt:

„Östlich der Isabellastraße werden die überbreiten Fahrstreifen verschmälert. Die Linksabbiegespuren in die Kurfürstenstraße und den Habsburgerplatz/Friedrichstraße

entfallen. Westlich der Isabellastraße werden die Fahrstreifen zu einer Kernfahrbahn ohne Mittelmarkierung verschmälert.“

Zu 5. Geplante Maßnahmen, Karl-Theodor-Straße

Der Text auf Seite 19 am Ende des 2. Absatzes wird wie folgt ergänzt:

„Es entfällt jeweils eine Fahrspur pro Richtung.“

Der Text am Ende des vorletzten Absatzes wird wie folgt ergänzt:

„Die Planung und Umsetzung der Maßnahme ist zur Vermeidung verlorenen Bauaufwands zeitlich abhängig von einer derzeit noch fehlenden Aussage der SWM/MVG bzgl. einer neuen Buslinie in diesem Bereich. Hierfür wird die Einrichtung von neuen Bushaltestellen erforderlich die umfangreiche Eingriffe in die vorhandene Substanz erfordern werden.“

Zu 5. Geplante Maßnahmen, Marsstraße

Der Text auf Seite 19 am Ende des 2. Absatzes wird wie folgt ergänzt:

„Es entfällt jeweils eine Fahrspur pro Richtung. Die Rechtsabbiegespuren in die Pappenheimstraße und in die Seidlstraße entfallen. Westlich des Knotenpunktes Seidlstraße / Marsstraße (Aufstell- bzw. Verflechtungsbereich) entfallen zwischen Seidlstraße und Denisstraße die vorhandenen Pkw-Stellplätze.“

Zu 6. Geplante Maßnahmen (Bekanntgabe) und Ziffer 5 des Antrags des Referenten:

Auch zu diesen Maßnahmen sind Pläne bzw. Übersichtspläne als Anlage beizulegen. Für die Nachvollziehbarkeit der Maßnahmeneinordnung ist jeweils explizit zu begründen, weshalb für die jeweiligen Maßnahmen die unter Ziffer 4 dieses Beschlusses genannten Kriterien nicht gleichzeitig zutreffen.

Zu 6. Geplante Maßnahmen (Bekanntgabe), Nördlicher Bavariaring

Der Text auf Seite 20 in der Mitte des 3. Absatzes wird wie folgt ergänzt:

„Es entfällt jeweils eine Fahrspur pro Richtung.“

Zu 6. Geplante Maßnahmen (Bekanntgabe), Orleansstraße

Der Text auf Seite 21 in der Mitte des 3. Absatzes wird wie folgt ergänzt:

„Dazu werden die Mittelinseln umgebaut und die Rechtsabbiegespur zum Busbahnhof verkürzt.“

Zu 6. Geplante Maßnahmen (Bekanntgabe), Pilgersheimer Straße

Wir bitten am Ende des 2. Absatzes um Ergänzung der erforderlichen Verschmälerungen bzw. des mit der Maßnahme verbundenen Fahrspurentfalls im Knotenpunktszulauf -Ablauf.

Zu 8. Zusammenfassung und weiteres Verfahren,
der Text auf Seite 25, vorletzter Absatz, Satz 2 und 3 werden wie folgt geändert:

„... Nach der Entscheidung über diese Maßnahmen würde eine verkehrsrechtliche Anordnung erfolgen und das Baureferat um die Projektierung und die Umsetzung gebeten. Je nach Kostenhöhe würden diese Maßnahmen durch das Baureferat dem Stadtrat ggf. erneut zur *Projektgenehmigung* vorgelegt.“

Zu Ziffer 2 des Antrags des Referenten:

Der 2. Antrag wird um die Aussage vom Abschnitt 4 (Seite 15) der Beschlussvorlage ergänzt:

„... Alle weiteren Maßnahmen, wie z.B. Maßnahmen im nachgeordneten Straßennetz, Reduzierung von überbreiten Fahrspuren auf Regelbreite oder rein knotenpunktsbezogene Markierungsmaßnahmen werden dem Stadtrat nicht zur Beschlussfassung vorgelegt sondern wie bisher angeordnet, abgestimmt und umgesetzt. Diese Maßnahmen werden dem Stadtrat künftig turnusmäßig bekannt gegeben.“

Zu Ziffer 4 des Antrags des Referenten:

Der 4. Antrag wird wie folgt geändert:

„4. Der weiteren Planung und Vorbereitung der Maßnahmen (Punkt 5)

Briener Straße

Elisabethstraße – Franz-Joseph-Straße

Karl-Theodor-Straße

Marsstraße

wird zugestimmt. Das Baureferat wird gebeten, die Entwurfsplanungen zu erarbeiten und die *Projektgenehmigung herbeizuführen.*“

Zu Ziffer 5 des Antrags des Referenten:

Der 5. Antrag wird im zweiten Satz wie folgt geändert:

„ ... Das Baureferat wird gebeten, die Entwurfsplanungen zu erarbeiten ~~und die Projektgenehmigung herbeizuführen.~~“



Rosemarie Hingerl